

Förderrichtlinie

zur Unterstützung von Jugendbands, jungen Musikgruppen und jungen Chören im Kontext gottesdienstlicher Praxis

Grundsätzliches:

Mit der Schwerpunktsetzung der kirchenleitenden Organe der Evang.-Luth. Kirche in Bayern unter dem Titel „Weitergabe des christlichen Glaubens an die nächste Generation“ anlässlich der Landessynode im Frühjahr 2019 startet das Amt für Jugendarbeit ein Programm, um jugendkulturelle Ausdrucksformen des Glaubens in der Gottesdienstmusik zu stärken.

Musik in seinen unterschiedlichsten Ausprägungen ist in der Lebensphase Jugend von zentraler Bedeutung. Dabei hat Musik und die sie umgebende Kultur für Jugendliche eine wichtige Funktion für die Identitätsbildung und die Entwicklung von ästhetischen Selbstkonzepten. Zuletzt hat die Empirica Jugendstudie 2018 die hohe Bedeutung popkultureller Musik für die Entwicklung von Religiosität Jugendlicher herausgestellt.¹

Zielbestimmung:

Jugendliche sollen darin gefördert werden, Musik nach ihren musikalischen Präferenzen in Gottesdiensten und anderen spirituellen Angeboten aktiv einzubringen. Jugendbands, Jugendchöre und andere popmusikalische Ensembles mit Jugendlichen sollen dafür wahlweise einen Tag oder ein Jahr lang vor Ort zu günstigen Konditionen intensiv im Bereich Arrangement, Zusammenspiel, Sound und Performance gecoacht werden.

Ziel ist die Steigerung von Motivation, musikalischer Professionalität und Entwicklung einer eigenen „musikalischen Glaubenssprache“ junger Menschen, um anderen (jungen) Menschen einen musikalischen „Zugang zur Liebe Gottes“ zu ermöglichen.

Förderung:

Auf Antrag kann ein Zuschuss auf das Coachingprogramm des Populärmusikverbandes „Pimp your band, choir, musikteam“ gewährt werden, so dass nur Kosten in geringem Umfang entstehen.

Antragsberechtigt sind Bands, Pop-/Gospelchöre und Musikteams aus dem (Um-) Feld der evangelischen Jugendarbeit.

- Zuschuss für ein **Tagesseminar Band: 320,-- €**
(Kosten beim Populärmusikverband 390,-- € zzgl. Fahrtkosten. Die Eigenkosten belaufen sich damit auf 70 € zzgl. Fahrtkosten)
- Zuschuss für ein **Jahrescoaching Band: 1.150, -- €**
(Kosten beim Populärmusikverband 1.440, -- € zzgl. Fahrtkosten. Die Eigenkosten belaufen sich damit auf 290 € zzgl. Fahrtkosten)
- Zuschuss für ein **Tagesseminar Chor (oder Musikteam): 360,-- €**
(Kosten beim Populärmusikverband 430,-- € zzgl. Fahrtkosten. Die Eigenkosten belaufen sich damit auf 70 € zzgl. Fahrtkosten)
- Zuschuss für ein **Jahrescoaching Chor (oder Musikteam): 1.230, -- €**
(Kosten beim Populärmusikverband 1.590,-- € zzgl. Fahrtkosten. Die Eigenkosten belaufen sich damit auf 360 € zzgl. Fahrtkosten)
- Zuschuss für **Einführung Musikteam für eineinhalb Tage (Band mit Mini-Chor): 500,-- €**
(Kosten beim Populärmusikverband 590,-- € zzgl. Fahrtkosten. Die Eigenkosten belaufen sich damit auf 90 € zzgl. Fahrtkosten.)

¹ Auf die Frage „Was stärkt deinen Glauben?“ bildete die Antwort „Lobpreis/Worship“ mit 63,7% den höchsten Wert unter den befragten Jugendlichen. T. Künkler/ T. Faix: Generation Lobpreis und die Zukunft der Kirche 2018.

Eine Förderung ist **max. bis zur Defizitgrenze** der Coaching-Maßnahme möglich.

Die Förderung hat ausschließlich den **Zweck einer punktuellen Förderung und Qualifizierung der Ensembles** und kann daher **nicht für die Honorierung** von Ensemble-Leitungen verwendet werden.

Ein Ensemble kann einmal ein Tagesseminar und einmal eine Jahresmaßnahme beantragen, jedoch nicht im selben Kalenderjahr.

Voraussetzungen:

Der **Altersdurchschnitt** aller Band-/ Gruppenmitglieder liegt unter 27 Jahren. Ausgenommen davon sind die Leitenden der Ensembles.

Die Planung der Maßnahme erfolgt zusammen mit dem **Popularmusikverband** und wird in der Regel durch Dozenten des Verbandes durchgeführt. Ausnahmeregelungen sind in begründeten Fällen möglich. Ziel der Förderung ist auch, „die Jugendarbeit“ in **Kontakt** mit den Ensembles zu bringen und umgekehrt. Diese Vernetzung soll einerseits die Bekanntheit der Gruppen generell fördern, andererseits Gemeinden, Dekanatsjugendwerke oder die jeweilige Jugendverbandsebene (EC-, CVJM-, CJB-Ortsgruppen oder deren Landesverband und andere Mitgliedsverbände der EJB) auf die Gruppen aufmerksam machen, soweit dies nicht schon gegeben ist. Daher ist im Rahmen der Antragstellung auch eine **Bestätigung** der Gemeinde, des Dekanatsjugendwerks oder Jugendverbands über die Unterstützung der Maßnahme erforderlich.²

Antragsunterlagen:

- Antragsformular inkl. Kurzbeschreibung der Maßnahme
- Bestätigung der Gemeinde, des Dekanatsjugendwerks oder Jugendverbands
- voraussichtliche Teilnehmer_innenliste

Weitere Informationen:

Diese **Förder-Möglichkeit** besteht seit dem **1.1.2020 (angepasst ab dem 1.1.2024)** und wird vorerst unbefristet sein. Sie speist sich aus begrenzten Sondermitteln des AfJ (von LKA-Abtl. C zur "Weitergabe des christlichen Glaubens an die nächste Generation"). Daher besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Anträge sollten wegen der begrenzten Mittel frühzeitig gestellt werden. Eine Voranfrage zur Verfügbarkeit der Fördermittel beim Amt für Jugendarbeit ist notwendig, da die Planung nur auf gesicherter Zuschuss-Basis erfolgt. Sind die Mittel für das Kalenderjahr ausgeschöpft, besteht die Möglichkeit sich auf die Warteliste setzen zu lassen.

Der **Förderbetrag** kann nicht auf ein **Privat-Konto** erfolgen. Da Bands, Chöre oder Musikteams in der Regel kein eigenes "Gruppen- oder Vereins-Konto" haben, ist es sinnvoll, die Maßnahme über die Kirchengemeinde oder das Dekanatsjugendwerk laufen zu lassen. Von dort sind evtl. auch noch weitere Mittel erhältlich, die die Maßnahme neben der AfJ-Förderung decken könnten.

Es besteht auch die **Möglichkeit**, dass die Förderung durch das Amt für Jugendarbeit **direkt** an den Popularmusikverband fließt, sodass das Ensemble lediglich die verbleibenden Kosten an den Popularmusikverband zu erstatten hat.

Weitere Fragen:

- **Inhaltlich:**
Christof Bär, Geschäftsführer im AfJ, 0911-4304-245, baer@ejb.de
Thomas Nowack, Referent im Pmv, 089-4107-4106, thomas.nowack@popularmusikverband.de
- **Sachbearbeitung und Antragsstellung:**
Christine Sax , Sachbearbeiterin, 0911-4304-251, Mail: sax@ejb.de

Amt für Jugendarbeit der ELKB
Hummelsteiner Weg 100
90459 Nürnberg

Verband für christliche Popularmusik in Bayern e.V.
Weiltinger Str. 17
90449 Nürnberg

Grundinformationen zu pimp im Internet:

<https://www.popularmusikverband.de/angebote/coaching/pimp-your-band/>

² **Die Bestätigung kann gerne in knapper Form erfolgen:** auf dem Briefkopf mit „Hiermit bestätigen wir, dass sich die Band / der Chor / das Musikteam im Rahmen kirchlicher Jugendarbeit aktiv einbringt und befürwortet die Teilnahme am Coachingprogramm „Pimp your band, choir, musikteam“ .